

mit zur Berathung käme, oder daß über die gegenwärtige erst bei der folgenden die Abstimmung erfolgte, oder zwar jetzt schon, aber mit Vorbehalt meines Antrags.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich glaube, es dürfte wohl am zweckmäßigsten sein, wenn, dafern gegen die Bewilligung an und für sich bei Position 20 nichts eingewendet wird, der Antrag erst bei Position 21 vorgebracht würde, damit der Berathung über diese nachstehende Position nicht vorgegriffen werde.

Abg. Todt: Ich glaube, es würde wohl am kürzesten sein, wenn die Position 21 gleich mit verlesen würde.

Präsident Braun: Das scheint mir auch das Richtige zu sein. Der Herr Referent möge die Güte haben, Position 21 zugleich mit vorzutragen.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

Position 21.

Die Amtshauptmannschaften.

30,583 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf., incl. 783 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. transitorisch.

Der vorliegende Anschlag ist der Bewilligung auf die Finanzperiode 1843—1845 bis auf

115 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf.,

welche an Agiovergütung diesmal in Abgang gekommen sind, gleich, es werden nämlich

29,800 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig,

783 „ 10 „ 7 „ transitorisch (früher 898 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf.),

30,583 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. Summe (früher 30,698 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf.),

auf die nächste Finanzperiode jährlich postulirt.

Indem die Deputation auch dieses Postulat der Kammer zur Annahme empfiehlt, kann sie zu erwähnen nicht unterlassen, daß sie zwar der auf frühern Landtagen wiederholt angeregten Frage über die Zweckmäßigkeit des gleichzeitigen Bestehens der Amtshauptmannschaften neben den Kreisdirectionen und einer Organisationsveränderung bei diesen beiden Behörden oder einer derselben eingedenk gewesen, es ihr aber theils im Hinblick auf den für eine solche Veränderung auf dem vorigen Landtage angeführten Grund bei der noch nicht völlig hergestellten Verkehrsbeschleunigung und Erleichterung durch die Eisenbahnen, theils im Mangel zuverlässiger Erfahrungen über die Entbehrlichkeit der einen oder der andern dieser Behörden gegenwärtig noch nicht an der Zeit zu sein schien, mit einem hierauf sich beziehenden Antrage hervorzutreten.

Abg. D. Schaffrath: Ich erbitte mir, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit zur Erörterung einer eben so ernsten, als schwierigen, aber auch der Lösung höchst dringend bedürftigen Frage, zu einer Erörterung, deren Anregung ich mich nicht unterzogen haben würde, wenn ein Anderer, ein Fähigerer sie übernommen hätte. Allein ich hoffe, daß sie in der Kammer durch andere Mitglieder so in's Licht gestellt werden wird, wie sie es verdient. Wir haben vorhin bei der Berathung und Bewilligung des Ausgabebudgets des Ministeriums des Innern alle fast einstimmig bedauert, daß unser ganzes, besonders aber dieses Staatsverwaltungsbudget immer und immer nur im Steigen begriffen ist. Die Kammer hat sich dahin ausgespro-

chen, daß diese Erhöhung nothwendig sei. Wenn ich nun auch jetzt und nunmehr die Nothwendigkeit derselben nicht mehr bezweifeln will, so entsteht aber doch wohl mit Recht die ernste Frage: „Wie lange und wie weit soll dieses fortwährende Steigen des Ausgabebudgets für die innere Staatsverwaltung noch gehen, oder ist hier überhaupt eine und welche Aenderung und Abhülfe, die doch so dringend nothwendig ist, möglich? Ich glaube nun, daß eine solche Aenderung nur dadurch möglich ist, daß unser ganzes Verwaltungssystem geändert wird. Behalten wir das jetzige bei, so werden immer neue Bewilligungen nöthig werden, bis endlich uns das Budget über den Kopf gewachsen sein wird. Bei unserm jetzigen Verwaltungssysteme geschieht alles Oeffentliche im Staate, so viel und so weit als möglich, von oben herab durch die Staatsregierung selbst, durch ein Heer von Beamten, und so wenig als möglich von unten herauf durch die Regierten, entsteht naturgemäß die Vielregiererei und das Zuvielregieren und daraus ein immer größeres Beamten-corps und Besoldungs- und Pensionsausgabebudget, während doch unsere steuerpflichtigen Mitbürger Ersparnisse und Verminderung der Urs- und Abgaben erwarten. Veranlassung also, meine Herren, ist vorhanden, dringende Veranlassung, zu prüfen, ob unser bisheriges Verwaltungssystem gut, oder ob es mit einem andern zu vertauschen ist, wo weniger Arbeitskräfte, weniger Behörden und Beamten, daher weniger Ausgaben nöthig, und den Gemeinden mehr zu überlassen sein wird, wo so wenig als möglich durch die Staatsregierung, Behörden und Beamten, vielmehr so viel als möglich durch die Staatsbürger, durch die Regierten, durch die Gemeinden, durch das Volk geschehe. Es muß um so mehr uns obliegen, hier gerade eine ernste Prüfung eintreten zu lassen, weil hier bei Prüfung der Ausgaben, welche die vielen Amtshauptmannschaften und die vier Kreisdirectionen nöthig machen, die einzige Gelegenheit ist, etwas Erkleckliches zu thun. Hier ist Gelegenheit, gleich eine große Summe alljährlich zu ersparen. Schon früher hat die Kammer, schon im Jahre 1836 und auch später hatte sie ziemlich einstimmig an der Nothwendigkeit der Amtshauptmannschaften und Kreisdirectionen gezweifelt und den Antrag an die Regierung gestellt, auf diese Frage nochmals zurückzukommen, damit die Staatslasten, wenn auch nicht gemindert, doch wenigstens eine Erhöhung derselben vermieden würde. Man ist darüber einig, daß bei uns im Ganzen von oben herab zu viel regiert, daß den Privaten sowohl, als den Gemeinden, und namentlich den letztern viel zu wenig Seiten des Staats überlassen wird. Ist man dies aber, so ist nun eben erwiesen, daß das bisherige Verwaltungssystem verlassen werden müsse. Wir haben vor einigen Tagen über das stehende Heer, über das einen so großen Theil der Staatseinnahmen kostende Militair, über das Wachsen des Militairausgabebudgets geklagt; allein, meine Herren, dort haben wir nicht freie Hand, dort hat etwas, oder vielmehr sehr Vieles, auch der deutsche Bund darein zu reden. Dort ist viel weniger uns allein die Möglichkeit, daß Kosten vermindert werden, gegeben oder gelassen. Hier aber, meine Herren, haben wir